

Für betriebliche Interessenvertretungen



2015



Fachtagungen – Spezialseminare – Inhouse

Gute Bildung

Gute Bildung bezieht Stellung

Arbeit und Leben Bielefeld e.V. steht seit mehr als 60 Jahren für kritische, engagierte Bildung im Sinne der Beschäftigten. Ob es um die Rechte im Betrieb, die Arbeitsbedingungen in der Dienststelle, den Einsatz für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleiche Rechte für Frauen und Männer, Aktionen gegen Rassismus oder den Einsatz gegen Datenmissbrauch geht – wir diskutieren mit, machen Bildungsangebote und beziehen Position.

Gute Bildung ist in Bewegung

Die mehr als 60 Jahre engagierte Bildung hat uns jung gehalten. Wir haben uns ständig weiterentwickelt. Neue, moderne Methoden, zeitgemäße Themen und ständige Fortbildungen der Beschäftigten lassen es nicht zu, dass Rost angesetzt wird.

Gute Bildung hat Qualität

Arbeit und Leben Bielefeld e.V. ist als anerkannter Bildungsträger zertifiziert. Hier einige Auszüge aus dem aktuellen Gutachten:

„Aus GutachterInnen-Sicht präsentiert sich Arbeit und Leben Bielefeld als eine außerordentlich leistungsfähige wie auch progressive Bildungseinrichtung. Sie besticht durch ihre hohen Werthaltungen gegenüber Lernenden, Kundenorganisationen und die hohen Kompetenzanforderungen, die sie an sich selbst stellt....“

In Seminaren und Veranstaltungen... kommen unterschiedlichste, teilnehmerorientierte Methoden zur Förderung individueller Lernprozesse zum Tragen. Das Methoden-Repertoire reicht hier von einzelnen im Seminar angewandten Methoden wie Einpunktabfragen... bis hin zu sehr komplexen Lernmethoden wie blended-learning oder moderierten chats. Die GutachterInnen sind beeindruckt von der Qualität und Fülle...

Besonders positiv hervorheben möchten die GutachterInnen, das nicht nur die Seminarhäuser, sondern auch die Qualitätskriterien selber einer ständigen Überprüfung und nachfolgender Anpassung unterworfen sind.

Ein hervorragendes Beispiel für einen funktionierenden und sinnvollen Qualitätskreislauf.“

Gute Bildung bedeutet Standards

Arbeit und Leben garantiert Ihnen:

- Kleine Seminargruppen (max. 15 Teilnehmende)
- Branchen und Regionen übergreifende Zusammensetzung
- Ausgewählte Tagungs- und Seminarhotels
- Begleit- und Kulturprogramm an attraktiven Seminarorten
- Tagungs- und Seminarbetreuung
- Treuebonus durch Weiterbildungspass
- Geschützter, individueller Zugriff auf www.meinulbi.de. Das interne Portal für Semindokumente und Fotos.



Ihr Partner für Bildung

Arbeit und Leben Bielefeld e. V. hat das Qualitätsprüfungsverfahren »Lernerorientierte Qualität in der Weiterbildung« (LQW) erfolgreich mit dem Testat abgeschlossen. Als Partner für Ihre Bildung gewährleisten wir damit praxisnahe Qualität und optimalen Service auf hohem Niveau.

Qualitätstestiert seit 2005 vom ArtSet Institut Hannover

Abbildungen Umschlag:

Vorderseite: Nikada/i-stock.com (l.o.) · kalig/i-stock.com (r.o.) · STEEX/i-stock.com (r.u.)
Rückseite: SelectStock/i-stock.com (l.o.) · asiseeit/i-stock.com (r.u.)

Vorwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit den Betriebsratswahlen 2014 ist der Startschuss gefallen, das erste Jahr im neuen Betriebsratsgremium läuft – und wir hoffen, dass es gut läuft, effektiv und erfolgreich, im Gremium und für die Beschäftigten. 2015 heißt es jetzt am Ball zu bleiben, sich weiter fortzubilden, Wissen zu erweitern und zu vertiefen. Es heißt, sich mit anderen Betriebsratsmitgliedern auszutauschen, neue Erkenntnisse zu gewinnen, ausgetretene Denkpfade zu verlassen und gemeinsam neue Ideen zu entwickeln.

Als Bildungseinrichtung für Interessenvertretungen schaffen wir mit bewährten und neuen Bildungsangeboten die Gelegenheit dazu. Seit letztem Jahr mit zwei Programmen: Unser Jahresprogramm 2015 liegt Ihnen hier vor. Es bildet die ganz speziellen Angebote und Kompetenzen von Arbeit und Leben Bielefeld ab. Angebote für Betriebsräte, die ihr Wissen vertiefen und ihre Perspektiven erweitern wollen. Sie finden hier: „Spezialseminare“ und Fachtagungen z.B. unsere bewährten Seminare zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, unsere hochkarätigen Arbeitsrechts-Fachtagungen und unsere Spezialangebote in den Bereichen Inhouse, Coaching, Mediation.



Grundlagenseminare im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht führen wir ausschließlich in Kooperation mit unseren Bildungspartnern, den IG-Metall-Verwaltungsstellen Bielefeld, Minden und Paderborn durch. In gewohnter Qualität, mit hohem Engagement und wie immer mit kompetenten Referentinnen und Referenten.

Zwei Programme – ein Ziel:

Wir wollen eine solide Basis schaffen für kompetente Interessenvertretungen. Praxistauglich, konkret, umsetzbar.

Lassen Sie sich anregen und stellen Sie sich ein wirksames, verlässliches Wissens- und Handlungspaket für Ihre Betriebsratsarbeit zusammen.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre
Dorothee Hildebrandt

Geschäftsführerin
und Pädagogische Leiterin



Inhalt



Foto: Arand/i-stock.com

Programmübersicht	4	chronologisch
	7	nach Seminarorten
<hr/>		
Arbeitsrecht und Mitbestimmung	9	Erst die gelbe, dann die rote Karte Abmahnung, verhaltensbedingte Kündigung, Aufhebungsvertrag
	10	Geld ohne Arbeit – Elternzeit, Pflegezeit, Urlaub
	11	Datenschutz im Betrieb – Teil I
	12	Mitbestimmung bei Verhalten und Ordnung im Betrieb
	13	Behinderung der Betriebsratsarbeit
	14	Kompaktseminar: Geschäftsführung des Betriebsrats
	15	Außertarifliche Angestellte
<hr/>		
Kommunikation und Arbeitstechniken	17	Perfekt im BR-Büro
	18	Fit für den Vorsitz
	19	Rhetorik – Die Rede in der Betriebsversammlung
	20	Der Trend zum Event – Die Betriebsversammlung
<hr/>		
Gesundheit und Soziales	22	Arbeits- und Gesundheitsschutz I
	23	Psychische Belastungen und Stress im Arbeitsleben
	24	Arbeits- und Gesundheitsschutz II
	25	Alternsgerechtes Arbeiten
	26	Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und Übergang in die Rente
	27	Begleitseminar zu Messe und Kongress Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A+A) 2015
	28	DGUV Vorschrift 2: Einsatz und Tätigkeit von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit
	29	Arbeits- und Gesundheitsschutz III
<hr/>		
Fachtagungen	31	Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser
	32	Aktuelle Entwicklungen im betrieblichen Datenschutz
	33	Aktuelle Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
	34	Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht – Mit Besuch beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt
<hr/>		
	35	Rechtliche Grundlagen / Geschäftsbedingungen
<hr/>		
	36	Inhouse Seminare
	38	Coaching
	40	Teamkonflikte überwinden
<hr/>		
Rund ums Betriebsratsseminar	43	Ihre Referentinnen und Referenten
	44	Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
	45	Mein Aulbi.de: Ihr persönliches Seminar-Archiv / Weiterbildungspass
	46	Kalender und Schulferien 2015
	48	Anmeldeformular

Seminarübersicht 2015

Januar	28.01. – 30.01.	Bad Oeynh.	Erst die gelbe, dann die rote Karte – Abmahnung · Verhaltensbedingte Kündigung · Aufhebungsvertrag	9
	28.01. – 30.01.	Bad Oeynh.	Der Trend zum Event Betriebsversammlungen attraktiver gestalten	20
Februar	04.02. – 06.02.	Bielefeld	Geld ohne Arbeit – Elternzeit · Pflegezeit · Urlaub	10
	11.02. – 13.02.	Bielefeld	Perfekt im BR-Büro Einladungen · Protokolle · Schriftverkehr	17
	16.02. – 18.02.	Bielefeld	Datenschutz im Betrieb Teil I – Rechtliche Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats	11
März	09.03. – 13.03.	Hannover	Mitbestimmung bei Verhalten und Ordnung im Betrieb Verbote, Richtlinien und Persönlichkeitsrechte	12
	23.03. – 27.03.	Dortmund	Arbeits- und Gesundheitsschutz I Gesundheitsrisiken erkennen. Mit Besuch der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA)	22
	23.03. – 25.03.	Gütersloh	Behinderung der Betriebsratsarbeit Grenzen in der innerbetrieblichen Auseinandersetzung	13
April	20.04. – 24.04.	Göttingen	Psychische Belastungen und Stress im Arbeitsleben Unsichtbare Krankmacher und ihre Auswirkungen	23
	20.04. – 22.04.	Bad Iburg	Kompaktseminar: Geschäftsführung des Betriebsrats Von A wie Arbeitsversäumnis bis Z wie Zeit für BR-Arbeit	14

Juni	01.06. – 02.06.	Bielefeld	Fachtagung: Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser	31
	22.06. – 26.06.	Dresden	Arbeits- und Gesundheitsschutz II Sichere und gesunde Arbeit in Produktion und Büro – Mit Besuch der Gläsernen Manufaktur	24
	25.06. – 26.06.	Bielefeld	Fachtagung: Aktuelle Entwicklungen im betrieblichen Datenschutz – Aktuelle Rechtsprechung u. Handlungswissen	32
August	17.08. – 21.08.	Meschede	Fit für den Vorsitz – Den Betriebsrat führen – Die Prozesse moderieren	18
	17.08. – 18.08.	Bielefeld	Erst die gelbe, dann die rote Karte Abmahnung · Verhaltensbedingte Kündigung · Aufhebungsvertrag	9
	26.08. – 27.08.	Bielefeld	Fachtagung: Aktuelle Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz	33
September	07.09. – 09.09.	Erfurt	Fachtagung: Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht Mit Besuch beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt	34
	23.09. – 25.09.	Münster	Außertarifliche Angestellte Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Einstellung, Eingruppierung und Arbeitszeit	15
	28.09. – 02.10.	Hamburg	Alternsgerechtes Arbeiten Gesund arbeiten bis zur Rente	25
Oktober	21.10. – 23.10.	Bielefeld	Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und Übergang in die Rente – Sozialrechtliches Wissen für die Betriebsratsarbeit	26
	26.10. – 30.10.	Düsseldorf	Begleitseminar zu Messe und Kongress Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A+A) 2015	27
	26.10. – 30.10.	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Rhetorik – Die Rede in der Betriebsversammlung Systematische Vorbereitung für den sicheren und kompetenten Auftritt	19
November	04.11. – 06.11.	Bielefeld	DGUV Vorschrift 2: Einsatz und Tätigkeit von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit Wie kann der Betriebsrat Einfluss nehmen?	28
	18.11. – 19.11.	Bielefeld	Fachtagung: Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser	31
	30.11. – 04.12.	Hamburg	Arbeits- und Gesundheitsschutz III – Die Gefährdungsbeurteilung umsetzen. Mit Betriebsexkursion	29

Seminarorte

Gute Hotels in angenehmer Umgebung bieten beste Voraussetzungen für die Seminararbeit. Selbstverständlich wohnen Sie in Einzelzimmern. Fast alle Hotels verfügen über einen eigenen Sauna- und/oder Fitnessbereich.

Hotelkosten:

Diese Leistungen beinhalten u.a. die Unterbringung in Einzelzimmern und die Verpflegung während des Seminars.

Die **ausgeschriebenen Hotelkosten*** verstehen sich inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer.

* Einige Städte erheben eine sogenannte Kulturförderabgabe (auch Bettensteuer genannt). Sofern diese uns bei Vertragsabschluss bereits vorgelegen hat, ist sie im Preis eingerechnet. In Fällen, in denen wir von Hotels erst nachträglich informiert werden, müssen wir diese Kosten in der späteren Rechnungsstellung an Ihren Arbeitgeber zusätzlich einfordern.

Anreise:

Es empfiehlt sich vor allem zu den Hotels in den Innenstädten mit der Bahn anzureisen, da die Parkplätze begrenzt und die Parkgebühren i.d.R. hoch sind.

Unsere Seminarhotels für das Jahr 2015

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ● Bad Iburg ▶ Zum Frieden
www.hotel-freden.de ● Bad Neuenahr-Ahrweiler
▶ Hotel Rodderhof
www.hotel-rodderhof-ahr.de ● Bielefeld ▶ Hotel Lindenhof
www.ausbildungshotel-lindenhof-bethel.de ● Bielefeld ▶ Mercure Hotel Bielefeld City
www.mercure.com ● Bielefeld ▶ Oldentruper Hof
www.oldentruper-bielefeld.bestwestern.de | <ul style="list-style-type: none"> ● Bielefeld ▶ Park Inn
www.parkinn.de
www.eventhotels.com ● Dortmund ▶ Ringhotel Drees
www.riepe.com ● Düsseldorf ▶ InterCity Hotel
www.duesseldorf.intercityhotel.com ● Dresden ▶ Hotel Elbflorenz
www.hotel-elbflorenz.de ● Erfurt ▶ Mercure Hotel Erfurt Altstadt www.mercure.com ● Göttingen ▶ Eden-Hotel
www.eden-hotel.de | <ul style="list-style-type: none"> ● Gütersloh ▶ Flussbett Hotel
www.flussbett-hotel.de ● Hamburg ▶ Holiday Inn
www.hi-hamburg.de ● Hamburg ▶ Junges Hotel
www.jungeshotel.de ● Hannover
▶ Mercure Hannover City
www.mercure.com ● Meschede / Hennesee
▶ Welcome Hotel
www.welcome-hotels.com ● Münster ▶ Agora Hotel
www.agora-muenster.de |
|---|---|--|

Übersicht nach Seminarorten

	Bad Iburg ▶ Hotel Zum Freden			
20.04. – 22.04.	Kompaktseminar: Geschäftsführung des Betriebsrats	14	21.10. – 23.10.	Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und Übergang in die Rente 26
	Bad Neuenahr-Ahrweiler ▶ Hotel Rodderhof			Dortmund ▶ Ringhotel Drees
26.10. – 30.10.	Rhetorik – Die Rede in der Betriebsversammlung	19	23.03. – 27.03.	Arbeits- und Gesundheitsschutz I 22
	Bad Oeynhausen ▶ Arcadia Hotel			Dresden ▶ Hotel Elbflorenz
28.01. – 30.01.	Erst die gelbe, dann die rote Karte Abmahnung · Verhaltensbedingte Kündigung · Aufhebungsvertrag	9	22.06. – 26.06.	Arbeits- und Gesundheitsschutz II 24
28.01. – 30.01.	Der Trend zum Event – Betriebsversammlungen attraktiver gestalten	20		Düsseldorf ▶ InterCity Hotel
	Bielefeld ▶ Hotel Lindenhof		26.10. – 30.10.	Begleitseminar zu Messe und Kongress Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A+A) 2015 27
04.02. – 06.02.	Geld ohne Arbeit – Elternzeit · Pflegezeit · Urlaub	10		Erfurt ▶ Mercure Hotel Erfurt Altstadt
11.02. – 13.02.	Perfekt im BR-Büro	17	07.09. – 09.09.	Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht – Erfurt 34
	Bielefeld ▶ Mercure Hotel Bielefeld City			Göttingen ▶ Eden-Hotel
04.11. – 06.11.	DGUV Vorschrift 2: Einsatz und Tätigkeit von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit	28	20.04. – 24.04.	Psychische Belastungen und Stress im Arbeitsleben 23
	Bielefeld ▶ Oldentruper Hof			Gütersloh ▶ Flussbett Hotel
01.06. – 02.06.	Fachtagung: Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser	31	23.03. – 25.03.	Behinderung der Betriebsratsarbeit 13
+ 18.11. – 19.11.				Hamburg ▶ Junges Hotel
17.08. – 19.08.	Erst die gelbe, dann die rote Karte – Abmahnung · Verhaltensbedingte Kündigung · Aufhebungsvertrag	9	30.11. – 04.12.	Arbeits- und Gesundheitsschutz III 29
	Bielefeld ▶ Park Inn			Hamburg ▶ Holiday Inn
16.02. – 18.02.	Datenschutz im Betrieb Teil I	11	28.09. – 02.10.	Alternsgerechtes Arbeiten 25
25.06. – 26.06.	Fachtagung: Aktuelle Entwicklungen im betriebl. Datenschutz	32		Hannover ▶ Mercure Hannover City
26.08. – 27.08.	Fachtagung: Aktuelle Entwicklungen im Arbeits- u. Gesundheitsschutz	33	09.03. – 13.03.	Mitbestimmung bei Verhalten und Ordnung im Betrieb 12
				Meschede ▶ Hennesee Welcome Hotel
			17.08. – 21.08.	Fit für den Vorsitz 18
				Münster ▶ Agora Hotel
			23.09. – 25.09.	Außertarifliche Angestellte 15

Arbeitsrecht und Mitbestimmung



Erst die gelbe, dann die rote Karte

Abmahnung – Verhaltensbedingte Kündigung – Aufhebungsvertrag

NEU IM PROGRAMM

Montags ist Grippetag. Selten beginnt der Arbeitstag pünktlich, häufige private Telefongespräche stören auch die anderen KollegInnen und die Qualität der Arbeit lässt zu wünschen übrig, meint der Arbeitgeber. Die erste Abmahnung wegen wiederholter Unpünktlichkeit zeigt einige Zeit Wirkung. Doch die Telefongespräche werden noch mehr. Die zweite Abmahnung folgt. Sowohl schriftlich, als auch in einem Gespräch, wird bei einem erneuten Verstoß gegen die Arbeitspflichten die Kündigung angedroht. Sie erfolgt sechs Monate später, nachdem der Kollege noch zweimal zu spät kam.

Der Betriebsrat sitzt zwischen allen Stühlen. Selbstverständlich will er Bedenken gegen die Kündigung äußern. Doch die KollegInnen schimpfen über den aus ihrer Sicht unkollegialen, faulen und uneinsichtigen Kollegen. Der betroffene Kollege ist am Boden zerstört und versteht die Welt nicht mehr. Was kann der Betriebsrat hier machen?

In diesem Seminar erfahren Sie alles rund um das Thema „Abmahnung, verhaltensbedingte Kündigung und Aufhebungsvertrag“. Sie diskutieren anhand von Beispielen aus der Praxis Handlungsvarianten des Betriebsrats und bekommen die dazu geltende Rechtsprechung vermittelt.

1. Termin **Mi 28. – Fr 30.01.**

Seminarort **Arcadia Hotel, Bad Oeynhausen**

Zeiten **Mi 09:30 – Fr 13:00**

Referent **Stefan Chatziparaskewas**

Seminar-Nr. **15ASI-008**

Preis **pauschal 665,- € zzgl. 389,- € Hotelkosten**

2. Termin **Mo 17. – Mi 19.08.**

Seminarort **Oldentruper Hof, Bielefeld**

Zeiten **Mo 09:30 – Mi 13:00**

Referent **Stefan Chatziparaskewas**

Seminar-Nr. **15ASI-019**

Preis **pauschal 665,- € zzgl. 392,- € Hotelkosten**

Seminarinhalte:

- ▶ **Abmahnung**
 - Gründe und Zweck
 - Rüge und Warnung
 - Form und richtiger Umgang mit einer Abmahnung
 - Anhörungsrecht des Arbeitnehmers
 - Gegendarstellung des Arbeitnehmers / Personalakte
 - Rechte des Betriebsrats
- ▶ **Verhaltensbedingte Kündigung**
 - Abgrenzung zu anderen Kündigungsarten: betriebsbedingt und personenbedingt
 - Voraussetzungen für eine verhaltensbedingte Kündigung – Praxisbeispiele
 - Leistung im Arbeitsverhältnis: Was darf der Arbeitgeber verlangen?
 - Aktuelle Rechtsprechung zu sogenannten Low-Performern
 - Abgrenzung zu krankheitsbedingter Leistungsminderung
- ▶ **Aufhebungsvertrag**
 - Umgehung von Kündigungsschutz und – fristen
 - Vorteile und Risiken (Achtung: Sperrzeit bei Arbeitslosengeld)
 - Formale Anforderungen und Inhalte
 - Abfindungen: Ansprüche und Höhe
 - Rücktritts- und Widerrufsrechte des Arbeitnehmers

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

Geld ohne Arbeit

NEU IM PROGRAMM

Elternzeit – Pflegezeit – Urlaub

Auf den ersten Blick klingt der Titel des Seminars vielleicht provokant. Wir wissen natürlich, dass Erziehung und Pflege Arbeit macht und Arbeit ist. Doch wir reden in diesem Seminar über den Fall, dass trotz Abwesenheit von der Arbeit das Entgelt, wenn auch vielleicht reduziert, gezahlt wird und der ArbeitnehmerInnenstatus bestehen bleibt. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Wir schauen auf Urlaub, Pflegezeit und Elternzeit und geben Antworten auf die zentralen Fragen. Z.B.:

Wie lange ist eine Freistellung möglich?
 Wer hat welche Ansprüche?
 Was kann der Betriebsrat innerbetrieblich regeln und was sagen die Gesetze?
 Wie sieht es mit dem Wiedereinstieg aus?

In diesem praxisorientierten Seminar erfahren Sie, wie Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen bei Auszeiten, aber auch beim Wiedereinstieg ins Arbeitsleben kompetent zur Seite stehen.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

Termin	Mi 04. – Fr 06.02.
Seminarort	Hotel Lindenhof, Bielefeld
Zeiten	Mi 09:30 - Fr 13:00
Referentin	Angelika Kapeller
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 300,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15ASI-012

Seminarinhalte:

- ▶ **Elternzeit**
 - Elternzeit als Anspruch gegen den Arbeitgeber
 - Vorzeitige Beendigung bzw. Verlängerung der Elternzeit
 - Teilzeit während der Elternzeit
 - Auswirkungen auf Urlaub und Sonderzahlungen
 - Kündigungsschutz während der Elternzeit

- ▶ **Pflegezeit und Familienpflegezeit**
 - Kurzzeitpflege und Langzeitpflege
 - Vollständige / teilweise Freistellung
 - Beginn und Ende des Sonderkündigungsschutzes
 - Beteiligungsrechte des Betriebsrats
 - Ankündigungsfrist und Dauer der Familienpflegezeit

- ▶ **Wiedereinstieg ins Berufsleben**
 - Regelungen für die Zeit nach Eltern- oder Pflegezeit
 - Gibt es eine Beschäftigungsgarantie?
 - Unterstützung durch den BR

- ▶ **Urlaub**
 - Ansprüche nach Gesetz, Tarif und Arbeitsvertrag
 - Krank im Urlaub
 - Verfall von Urlaub und Verjährung von Urlaubsansprüchen

Datenschutz im Betrieb Teil I

Rechtliche Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

WIEDER IM PROGRAMM

Stellen Sie sich folgende Situation vor: Ihr Chef konfrontiert Sie eines Tages damit, dass Sie gefälligst nicht so viele Privatgespräche vom Büroapparat führen sollen und das viele Surfen sollen Sie auch sofort einstellen. Unabhängig davon, ob an der Kritik etwas dran sein könnte - woher will der Chef das wissen? Habe Sie nicht einen Datenschutzbeauftragten im Betrieb, der darauf achtet, dass solche Information nicht ausgewertet werden können?

Der Betriebsrat hat die Pflicht darauf zu achten, dass Gesetze und Verordnungen, die der Belegschaft dienen, eingehalten werden. Also ist er auch beim Thema Datenschutz bzw. Kontrolle der Belegschaft mit im Boot.

In diesem Seminar bekommen Sie einen fundierten Überblick über die rechtlichen Vorschriften zum Datenschutz im Betrieb. Auf dieser Grundlage erfahren Sie dann, wie Sie ihre Mitbestimmungsrechte wahrnehmen und umsetzen können.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ **Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten**
 - PC, Telefon, E-Mail, Internet
 - Videoüberwachung, Kameras
 - Zeiterfassungs- und andere Zugangskontrollen
 - PPS und andere Ortungssysteme

- ▶ **Rechtliche Grundlagen**
 - Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
 - Andere wichtige Gesetze im Überblick
 - Der betriebliche Datenschutzbeauftragte
 - Betriebsverfassungsrechtliche Aspekte zur Mitbestimmung bei der technischen Kontrolle

- ▶ **Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats**
 - Mitbestimmungsrechte effizient nutzen
 - Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen

Termin	Mo 16. – Mi 18.02.
Seminarort	Park Inn, Bielefeld
Zeiten	Mo 09:30 - Mi 13:00
Referent	Nils Nolting
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 390,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15ASI-018

Mitbestimmung bei Verhalten und Ordnung im Betrieb

Verbote, Richtlinien und Persönlichkeitsrechte

Vermutlich gab es noch nie so viel Flexibilität in Bezug auf die Art der Erbringung der Arbeitsleistung, wie heutzutage. Allein der hohe Grad der Mobilität und Erreichbarkeit verändert Verhaltens- und Kontrollmöglichkeiten enorm bzw. macht sie fast unmöglich. Außerdem stellen vorwiegend jüngere Beschäftigte Hierarchien zunehmend in Frage. Die Zeiten von Befehl und Gehorsam sind nicht überall vorbei, aber es hat sich doch herumgesprochen, dass man damit nicht sehr weit kommt.

Leitbilder, Ethik-Richtlinien, Corporate-Identity, work-life-balance ... wo gibt es das heute nicht – zumindest auf dem Papier. Und: Die meisten Beschäftigten wollen hochflexible, ihren Bedürfnissen entsprechende Regelungen. Das hat eine Umfrage der IG Metall unter den Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie belegt.

Betriebsräte stellt das vor ganz neue Herausforderungen. Gleichzeitig gibt es auf diesem Gebiet weitest gehende Mitbestimmung, die es im Sinne der Vereinbarkeit sozialverträglicher Lösungen mit individuellen Wünschen zu vereinbaren gilt.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Grundrechte und Persönlichkeitsrechte in der bundesdeutschen Gesetzgebung

- ▶ Verhaltensvorgaben in Arbeitsverträgen, unzulässige Formulierungen

- ▶ Arbeitsvertragliche Pflichten und Rechte

- ▶ Die Mitbestimmung des Betriebsrats gem. § 87 BetrVG, insbesondere zu
 - Verhalten und Ordnung
 - Arbeitszeit
 - Überwachungsmaßnahmen

- ▶ Private Nutzung von Technischen Geräten, Internet und E-Mail

- ▶ Ethik-Richtlinien, Leitbilder, Hausordnungen, Verbote

- ▶ Regelungsinhalte für Betriebsvereinbarungen

Termin	Mo 09. – Fr 13.03.
Seminarort	Mercure Hannover City, Hannover
Zeiten	Mo 11:00 - Fr 13:00
Referent	N.N.
Preis	pauschal 950,- € zzgl. 855,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15ASI-011

Behinderung der Betriebsratsarbeit

WIEDER IM PROGRAMM

Grenzen in der innerbetrieblichen Auseinandersetzung

Wenn Betriebsratsmitglieder berichten, wie sie an ihrer Arbeit im Betrieb gehindert werden, dann ist das Spektrum der Aktivitäten enorm. Versetzungen unliebsamer BR-Mitglieder, Entgeltkürzungen, Abmahnungen bis hin zur Kündigung, sind ganz offensichtlich rechtlich unzulässige Maßnahmen. Doch was ist das, wenn der Arbeitgeber in der Betriebsversammlung süffisant die Kosten für die BR-Arbeit erläutert und dann einen Zusammenhang zu Sparmaßnahmen herstellt. Was ist das, wenn der Arbeitgeber sich immer wieder weigert, Gespräche mit dem BR zu führen? Und ist es Behinderung der BR-Arbeit, wenn der Arbeitgeber dem Betriebsrat ein fensterloses Loch im Keller als BR-Büro zuweist?

In solchen Fällen ist es weitaus schwieriger eine gezielte Behinderung nachzuweisen. Der Erfolg rechtlicher Schritte ist schwer einzuschätzen.

Wir wollen in dem Seminar rechtliche und außerrechtliche Maßnahmen gegen eine Behinderung der BR-Arbeit betrachten und Handlungsstrategien, je nach den betrieblichen Gegebenheiten, entwickeln.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ **Rechtliche Grundlagen**
 - Behinderung der BR-Arbeit: Über was reden wir?
 - Vertrauensvolle Zusammenarbeit: Worthülse oder Verpflichtung
 - Schutzbestimmungen im Betriebsverfassungsgesetz
 - Andere Schutzbestimmungen
 - Aktuelle Rechtsprechung

- ▶ **Konkrete Behinderung und rechtliche Möglichkeiten der Gegenwehr**
 - Arbeitgeber gegen Betriebsratsmitglieder:
 - Kündigung
 - Entgeltabzug
 - Versetzung
 - Schadensansprüche
 - Anzeigen
 - Wie sich BR-Mitglieder rechtlich zur Wehr setzen können
 - Aktuelle Rechtsprechung

- ▶ **Außergerichtliche Strategien**
 - Umgang mit Behinderung der BR-Arbeit in der betrieblichen Öffentlichkeit
 - Innerbetriebliche Mediation
 - Arbeitsgerichtliche Mediation

Termin	Mo 23. – Mi 25.03.
Seminarort	Flussbett Hotel, Gütersloh
Zeiten	Mo 09:30 - Mi 13:00
Referent	Thomas Schlingmann
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 361,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15ASI-013

NEU IM PROGRAMM

Kompaktseminar: Geschäftsführung des Betriebsrats

Von A wie Arbeitsversäumnis bis Z wie Zeit für BR-Arbeit

Selbst erfahrene Betriebsratsmitglieder werden immer wieder unsicher, wenn es in die Tiefen der Geschäftsführung des Betriebsrats geht. Hier nur einige Fragen, die immer wieder diskutiert werden: Wann ist der Betriebsrat beschlussfähig? Muss immer ein Ersatzmitglied geladen werden? Was ist, wenn ein ordentliches Mitglied nicht zur Sitzung kommt, aber im Betrieb ist? Was heißt eigentlich „rechtzeitig“ einladen? Unter welchen Bedingungen kann die Tagesordnung geändert werden? Haben Ersatzmitglieder einen Schulungsanspruch? Die Liste ließe sich mühelos verlängern.

Wirklich wichtig werden solche Fragen, wenn der Arbeitgeber z.B. vor Gericht die ordnungsgemäße Beschlussfassung anzweifelt. Oder, was leider auch passiert, innerhalb des Betriebsrats Uneinigkeit besteht und viel Kraft und Zeit in Diskussionen über das formale Vorgehen fließt, die an anderer Stelle besser eingesetzt werden könnte.

Wir wollen anhand praktischer Beispiele Rechtssicherheit geben, damit Sie den Rücken für die wirklich wichtigen Dinge in der BR-Arbeit frei haben.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Rechte und Pflichten als BR-Mitglied

- ▶ Grobe Pflichtverletzung in der BR-Arbeit

- ▶ Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- ▶ Einladung und Änderung der Tagesordnung

- ▶ Ersatzmitglieder: Ladung, Schulungsansprüche, Kündigungsschutz

Termin	Mo 20. – Mi 22.04.
Seminarort	Hotel Zum Freden, Bad Iburg
Zeiten	Mo 09:30 – Mi 11:00
Referent	Thomas Schlingmann
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 367,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15ASI-014

Außertarifliche Angestellte

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Einstellung, Eingruppierung und Arbeitszeit

Die Außertariflichen Angestellten (AT-Angestellte) werden immer mehr. Sie waren und sind nicht gerade die Hauptzielgruppe betrieblicher Interessenvertretung, da sie eine Sonderstellung einnehmen: Sie zählen nicht zum tariflichen Personal, sind aber auch keine leitenden Angestellten.

Arbeitsrechtlich sind die AT-Angestellten eine besondere Gruppe im Betrieb. Betriebsverfassungsrechtlich aber ArbeitnehmerInnen wie alle anderen auch. Schon das allein ist ein Grund, diese KollegInnen nicht länger links liegen zu lassen.

Entgegen häufig verbreiteter Auffassungen haben Betriebsräte in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der AT-Angestellten jede Menge Mitbestimmungsmöglichkeiten, die es zu kennen und zu nutzen gilt, will man als BR auch in dieser Beschäftigtengruppe Einfluss nehmen und ernstgenommen werden.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ **Zuständigkeit des BRs für AT-Angestellte**

- ▶ **Arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Stellung von AT-Angestellten**

- ▶ **Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei AT-Angestellten**
 - Arbeitszeit, Entgelt, Mehrarbeit, Urlaub

- ▶ **Beteiligungsrechte des BRs bei**
 - Einstellung, AT-Vertrag, Kündigung

- ▶ **Mitbestimmung bei Vergütung von AT-Angestellten**
 - AT-Gehaltssystematik, Prämien, Zulagen, Bonifikationen, Gehaltserhöhungen

- ▶ **Betriebsvereinbarungen**
 - Zulässige und unzulässige Betriebsvereinbarungen in Bezug auf AT-Angestellte

Termin	Mi 23. – Fr 25.09.
Seminarort	Agora Hotel, Münster
Zeiten	Mi 11:00 – Fr 13:00
Referent	Daniel Welink
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 400,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15ASI-005

Kommunikation und Arbeitstechniken



Perfekt im BR-Büro

Einladungen, Protokolle, Schriftverkehr

Das Betriebsverfassungsgesetz verlangt, dass ordentlich zu BR-Sitzungen eingeladen wird und Sitzungen protokolliert werden. Dabei gibt es gesetzliche Vorgaben, die unbedingt zu beachten sind. Nur so kann im Zweifelsfall einwandfrei nachgewiesen werden, dass die Beschlüsse des Betriebsrats ordnungsgemäß zustande gekommen sind. Hierzu erhalten Sie im Seminar Rechtssicherheit, Hinweise und Vorlagen zur praktischen Umsetzung.

Darüber hinaus werden Sie mit den neuesten Standards im Schriftverkehr vertraut gemacht und erhalten wertvolle Hilfen zu Formulierungen und dem Aufbau von Briefen und Stellungnahmen, die in der Betriebsratsarbeit eine wichtige Rolle spielen.

Freistellung: Dieses Seminar ist gem. § 37 Abs. 6 BetrVG für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich, die als Vorsitzende, Freigestellte und / oder Schriftführer im Betriebsrat Büroarbeiten übernehmen.

Seminarinhalte:

- ▶ **Betriebsratssitzung**
 - Erstellen und Zustellung der Tagesordnung/Einladung
 - Voraussetzung der Ergänzung von Tagesordnungspunkten

- ▶ **Das Protokoll**
 - Gesetzliche Mindestvoraussetzung
 - Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Ergebnisprotokoll
 - Protokollierung von Beschlüssen

- ▶ **Die schriftliche Stellungnahme bei**
 - Personellen Einzelmaßnahmen
 - Sozialen Angelegenheiten
 - Kündigung

Termin **Mi 11. – Fr 13.02.**

Seminarort **Hotel Lindenhof, Bielefeld**

Zeiten **Mi 09:30 –Fr 13:00**

Referentin **Esther Lehmann**

Preis **pauschal 665,-€ zzgl. 300,-€ Hotelkosten**

Seminar-Nr. **15ASI-010**

Fit für den Vorsitz

Den Betriebsrat führen – Die Prozesse moderieren

Betriebsratsvorsitzende, auch ihre Stellvertretungen, sind manchmal in einem Dilemma. Sie sollen auf der einen Seite den Betriebsrat führen, Impulse geben, die Dinge voranbringen und selbstbewusst auftreten. Gleichzeitig sind sie Gleiche unter Gleichen, Kolleginnen und Kollegen, die eben nicht autoritär im Betriebsrat agieren sollen. Diesen Spagat hinzukriegen, ist eine echte Herausforderung.

Außerdem müssen die Aufgaben des Betriebsrats erledigt werden. Dazu gehört nicht nur das alltägliche BR-Geschäft, sondern auch die qualifizierte Auseinandersetzung mit Themen, z.B. für die Verhandlung von Betriebsvereinbarungen.

Genau um diese Verbindung von inhaltlicher thematischer Aufstellung und Teamentwicklung im Gremium geht es in diesem Seminar.

Freistellung: Dieses Seminar ist gem. § 37 Abs. 6 BetrVG für alle Vorsitzenden und Stellvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ **Den Betriebsrat führen:**
 - Was heißt das überhaupt?**
 - Führungsqualitäten und Kooperation im Gremium
 - Die eigene Führungsqualität auf dem Prüfstand
 - Masterplan für die Entwicklung der eigenen Führungskompetenz
-
- ▶ **Die Prozesse moderieren**
 - Die Rolle des BR-Vorsitzenden als ModeratorIn
 - Was ist Moderation?
 - Die Haltung des Moderators in der klassischen Moderation
 - Der Moderationszyklus und Moderationsmethoden
 - Planung einer BR-Sitzung mit Moderation
-

Termin	Mo 17. – Fr 21.08.
Seminarort	Welcome Hotel, Meschede/Hennesee
Zeiten	Mo 11:00 - Fr 13:00
Referentinnen	Sissi Ahle, Kristin Fumagalli
Preis	pauschal 950,- € zzgl. 760,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15ASI-007

Rhetorik – Die Rede in der Betriebsversammlung

Systematische Vorbereitung für den sicheren und kompetenten Auftritt

Wer von uns hat es schon gelernt professionell eine Rede vorzubereiten und zu halten? Die Wenigsten. Reden halten, insbesondere in der Betriebs- oder Abteilungsversammlung, gehört nicht zu den Routineaufgaben in der BR-Arbeit und mit dem gut gemeinten Hinweis ‚Übung macht den Meister‘ kommt man deshalb nur begrenzt voran.

Deshalb bekommen Sie in diesem Seminar schnell und praxisnah alle Werkzeuge, die sie für eine erfolgreiche Rede brauchen.

Erfolgreich reden heißt: sicher und ruhig in Wortwahl, Sprache und Körperhaltung, interessant für die Kolleginnen und Kollegen, nachvollziehbare und schlagkräftige Argumente, immer am roten Faden lang – und bei alledem der eigenen Persönlichkeit treu bleiben.

Freistellung: Dieses Seminar ist für alle Betriebsratsvorsitzenden, Stellvertreterungen und solche Betriebsratsmitglieder gem. § 37,6 BetrVG erforderlich, die im Rahmen ihrer Tätigkeit in Betriebs- Abteilungsversammlungen sprechen bzw. Tätigkeitsberichte vortragen.

Seminarinhalte:

- ▶ Umgang mit Lampenfieber

- ▶ Bedeutung von Wort- und Körpersprache

- ▶ Vorbereitung einer Rede in der Betriebsversammlung

- ▶ Aufbau einer Informations- und einer Überzeugungsrede

- ▶ Informationen und Argumente gezielt auswählen und sinnvoll ordnen

- ▶ Stichwortkonzept

- ▶ Praktische Übungen vor der Kamera

Termin	Mo 26. – Fr 30.10.
Seminarort	Hotel Rodderhof, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Zeiten	Mo 11:00 – Fr 13:00
Referentin	Kristin Fumagalli
Preis	pauschal 950,- € zzgl. 595,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15ASI-001

Der Trend zum Event

Betriebsversammlungen attraktiver gestalten

WIEDER IM PROGRAMM

Es gibt viele Möglichkeiten Aufmerksamkeit zu erregen, wie wir in so mancher TV-Sendung beobachten können. Doch Betriebsräte sollen weder Kernkompetenzen für casting shows entwickeln, noch sich öffentlich zu Deppen machen. Dennoch gibt es gute Gründe über die Gestaltung so mancher Betriebsversammlung nachzudenken; ganz einfach um sie für die Kolleginnen und Kollegen interessant und attraktiv zu machen.

Ziel des Seminars ist es, neue Formen der Informationsvermittlung und Themenpräsentation kennenzulernen, um sie dann in die Betriebsversammlung einzubauen. Natürlich werden dabei die personellen und materiellen Ressourcen in den unterschiedlichen Betrieben berücksichtigt.

Außerdem nehmen wir die Planung und die Ankündigung der Betriebsversammlung in den Blick, denn das Interesse soll ja im Vorfeld geweckt werden.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs.6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ **Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen**
 - Ort, Zeitpunkt und Dauer
 - Mögliche Inhalte

- ▶ **Vor der Betriebsversammlung**
 - Vorbereitung im Gremium
 - Ankündigungen, die Interesse wecken

- ▶ **Formen der Informationsvermittlung**
 - Der Tätigkeitsbericht – mal anders präsentiert
 - Einsatz von Medien
 - Aufbereitung der Information

- ▶ **Jenseits der Rede**
 - Ansprechende Formen der Themenbearbeitung: heißer Stuhl, Moderierte Gesprächsrunden u.v.m.

Termin **Mi 28. – Fr 30.01.**

Seminarort **Arcadia Hotel, Bad Oeynhausen**

Zeiten **Mi 09:30 - Fr 11:00**

Referentin **Sissi Ahle**

Preis **pauschal 650,- € zzgl. 389,- € Hotelkosten**

Seminar-Nr. **15ASI-009**

Gesundheit und Soziales



Arbeits- und Gesundheitsschutz I

Gesundheitsrisiken erkennen

MIT BESUCH DER DEUTSCHEN
ARBEITSSCHUTZAUSSTELLUNG
(DASA)

Mit diesem Seminar steigen Sie ein in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Damit schärfen wir Ihren Blick für Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und zeigen Ihnen Möglichkeiten, die Gesundheit am Arbeitsplatz mit wirksamen Maßnahmen zu schützen. Schwerpunkt sind hier zunächst allgemeine Grundkenntnisse sowie die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Arbeitsschutzgesetz.

Mit dem Besuch dieses Seminars wählen Sie den Einstieg in eine qualifizierte Ausbildung, um als Betriebsrat vor Ort Einfluss auf den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu nehmen.

Zum Seminar gehört ein geführter Besuch durch die Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) in Dortmund, der praxisnahe Anregungen zum eigenen Handeln im Betrieb vermittelt.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen – ein Überblick

- ▶ Gesundheitsrisiken durch Gefahrstoffe, Lärm, Heben und Tragen

- ▶ Aufbau und System der gesetzlichen Arbeitsschutzregelungen

- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrates im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- ▶ Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und zentraler Verordnungen

- ▶ Die Gefährdungsbeurteilung als gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers

- ▶ Aufgaben und Kompetenzen von Berufsgenossenschaften und staatlichen Aufsichtsbehörden

- ▶ Zusammenarbeit der Betriebsräte mit den innerbetrieblichen Arbeitsschutzverantwortlichen und außerbetrieblichen Institutionen

Termin	Mo 23. – Fr 27.03.
Seminarort	Ringhotel Drees, Dortmund
Zeiten	Mo 11:00 - Fr 13:00
Referent/in	Rüdiger Granz, Inge Böttcher
Preis	pauschal 950,- € zzgl. 698,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15AGT-001

Psychische Belastungen und Stress im Arbeitsleben

Unsichtbare Krankmacher und ihre Auswirkungen

Umstrukturierungen, unklare Hierarchien, mangelnde Perspektiven, Mehrarbeit, enge Termin- und Zeitvorgaben, Konflikte – das sind Kennzeichen einer ‚modernen‘ Arbeitswelt, die psychische Belastungen und Stress am Arbeitsplatz auslösen können. Die Auswirkungen sind weder für den Einzelnen noch für den Betrieb akzeptabel und reichen von Konzentrationsschwäche über Motivationsverlust bis hin zu psychosomatischen Erkrankungen oder Burn-Out.

Sie lernen in diesem Seminar die verschiedenen Formen und Ursachen psychischer Belastungen am Arbeitsplatz kennen und erfahren alles Wissenswerte über ihre Thematisierung, Erkennung und Minderung im Betrieb. Anhand von Beispielen erarbeiten wir mit Ihnen als Betriebsrat Handlungsmöglichkeiten, psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu reduzieren. Zentrales Instrument ist dabei eine ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung, um die psychischen Belastungen mit zu erfassen.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Entstehung psychischer Belastungen im Arbeitsprozess

- ▶ Analyse von Ursachen und Hintergründen psychischer Belastungen

- ▶ Stress und Burn-Out: Definition, Ursachen und Auswirkungen

- ▶ Zusammenhang zwischen Belastung und Beanspruchung

- ▶ Gegenstrategien und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

- ▶ Psychische Belastungen als Teil der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz

- ▶ Instrumente und Verfahren zur Ermittlung psychischer Belastungen

- ▶ Strategien zum Abbau gesundheits-schädigender psychischer Belastungen am Arbeitsplatz

- ▶ Gesundheit als Thema betrieblicher Verbesserungsprozesse

Termin **Mo 20. – Fr 24.04.**

Seminarort **Eden-Hotel, Göttingen**

Zeiten Mo 11:00 – Fr 13:00

Referent Rüdiger Granz

Preis pauschal 950,- € zzgl. 745,- € Hotelkosten

Seminar-Nr. 15AGT-002

Arbeits- und Gesundheitsschutz II

Sichere und gesunde Arbeit in Produktion und Büro

MIT BESUCH DER GLÄSEREN
MANUFAKTUR ODER DES
DEUTSCHEN HYGIENEMUSEUMS

Mit diesem Seminar erweitern und vertiefen wir Ihre Grundkenntnisse im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz aus dem Grundlagenseminar.

Wir stellen Ihnen weitere aktuelle Möglichkeiten vor, wie Sie im Rahmen Ihrer Betriebsratsstätigkeit den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessern können.

Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die psychischen Belastungen, die wesentlich die heutige Arbeitswelt prägen.

Schwerpunkt in diesem Seminar ist die Zusammenarbeit der innerbetrieblichen Arbeitsschutzakteure nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sowie die Verbesserung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes

- ▶ Arbeitsschutzprobleme am Beispiel von Bildschirmarbeit und psychischen Belastungen

- ▶ Die Aufgaben der Fachkraft und des Betriebsarztes nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2

- ▶ Zusammenarbeit der Betriebsräte mit den betrieblichen Arbeitsschutzakteuren

- ▶ Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

- ▶ Die Umsetzung von Arbeitsschutzverordnungen und der Unfallverhütungsvorschrift BGV A1

- ▶ Berufskrankheiten-Recht und arbeitsmedizinische Vorsorge

- ▶ Einstieg in die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Termin	Mo 22. – Fr 26.06.
Seminarort	Hotel Elbflorenz, Dresden
Zeiten	Mo 11:00 - Fr 13:00
Referent/in	Rüdiger Granz, Inge Böttcher
Preis	pauschal 950,- € zzgl. 751,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15AGT-003

Altersgerechtes Arbeiten

Gesund arbeiten bis zur Rente

Der demografische Wandel verändert die Gesellschaft und die Arbeitswelt. Alternde Belegschaften und der Bedarf an Fachkräften sind Dauerthema. Doch den Worten folgen keine Taten. Nach wie vor erfolgt der Personalabbau über vorzeitige Entlassungen meist älterer Beschäftigter, obwohl das Durchschnittsalter der Belegschaften in den kommenden Jahren noch ansteigen wird. Andererseits sind viele Beschäftigte frühzeitig ‚verschlissen‘ und scheiden aus gesundheitlichen Gründen bereits vor dem gesetzlichen Rentenalter aus.

Hier sind Sie als Betriebsrat gefordert gestalterisch Einfluss zu nehmen, damit die Arbeitsbedingungen so verbessert werden, dass Menschen aller Altersstufen beruflich eine Chance haben – bis zum Renteneintritt.

Sie lernen in diesem Seminar Mittel und Wege kennen, altersflexible Arbeitsstrukturen zu schaffen, die den vorzeitigen Verschleiß der Arbeitsfähigkeit verhindern. Sie erfahren, wie die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates zielgerichtet für ein umfassendes Alternsmanagement genutzt werden können.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Demographische Entwicklung in Gesellschaft und Betrieben

- ▶ Analyse der betrieblichen Personal- und Altersstruktur

- ▶ Anforderungen an die zukünftige betriebliche Personalentwicklung

- ▶ Maßnahmenkatalog für altersstabile Arbeitsplätze

- ▶ Altersgerechte Personalplanung, Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation

- ▶ Das ‚Haus der Arbeitsfähigkeit‘ als Ziel betrieblichen Handelns

- ▶ Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz für alternde Belegschaften

- ▶ Mitbestimmung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

- ▶ Systematisches Vorgehen im Umgang mit der Altersproblematik

Termin	Mo 28.09. – Fr 02.10.
Seminarort	Holiday Inn, Hamburg
Zeiten	Mo 11:00 – Fr 13:00
Referent	Rüdiger Granz
Preis	pauschal 950,- € zzgl. 981,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15AGT-004

Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und Übergang in die Rente

Sozialrechtliches Wissen für die Betriebsratsarbeit

Die zentrale Aufgabe der Betriebsräte ist es natürlich, die Interessen der im Betrieb Beschäftigten zu vertreten. Doch auch die Kolleginnen und Kollegen, die aus welchen Gründen auch immer, aus dem Betrieb ausscheiden, brauchen oft Unterstützung und erwarten sie von ihrem Betriebsrat – zu Recht.

In diesem Seminar werden verschiedene Szenarien des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben und des Übergangs in den Ruhestand bzw. die Rente besprochen und die dazu geltenden gesetzlichen Grundlagen praxisnah erläutert. So werden die aktuellen Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld und den sofortigen oder späteren Bezug von Erwerbsminderungs- bzw. Altersrenten besprochen.

Sie werden nach dem Seminar kompetent im Betrieb beraten können und im Zweifelsfall wissen, wer den Betroffenen weiterhelfen kann.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder sowie für Schwerbehindertenvertretungen nach und § 96 SGB IX erforderlich, die sich im Rahmen ihrer Betriebsrattätigkeit mit der sozialrechtlichen Beratung der Beschäftigten befassen.

Termin	Mi 21. – Fr 23.10.
Seminarort	Park Inn, Bielefeld
Zeiten	Mi 09:30 - Fr 13:00
Referent	Thomas Schlingmann
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 390,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15ASI-015

Seminarinhalte:

- ▶ **Grundlagen der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung** und die Bedeutung für die Beratung der Beschäftigten durch den Betriebsrat

- ▶ **Übergang vom Erwerbsleben in Ruhestand/Rente:**
 - Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Aufhebungs-, Abwicklungs- oder Altersteilzeitvertrag
 - Strategien zur Vermeidung von Nachteilen beim Bezug von Arbeitslosengeld (Sperrzeit und Ruhen des ALG)
 - die (Teil-)Erwerbsminderungsrente als Übergangsinstrument
 - die Altersrente und ihre Zugangsvoraussetzungen

- ▶ **Neuregelungen im Rentenrecht: Die Rente mit 63**
 - Wer kann gehen, wer nicht?

- ▶ **Grundlagen des Schwerbehindertenrechts (SGB IX)**, insbesondere das Betriebliche Eingliederungsmanagement (§ 84 Abs. 2 SGB IX) und das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats

- ▶ **Zusammenarbeit von Betriebsräten mit den Berufsgenossenschaften, Ämtern für Arbeitsschutz, Integrationsfachdiensten und anderen Behörden.**

MIT MESSE- UND
KONGRESSBESUCH A+A 2015

Begleitseminar zu Messe und Kongress Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A+A) 2015

Die A+A 2015 ist weltweit die führende Fachmesse zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und damit ein absolutes MUSS für alle Arbeitsschutzakteure. Für Betriebsräte und Mitglieder in Schwerbehindertenvertretungen ein echtes Highlight, sich mit aktuellen Informationen aus dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz fit zu machen und zu halten.

In den Kongressveranstaltungen erhalten Sie einen hervorragenden Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. In Foren und Workshops werden neueste Kenntnisse vorgestellt und die Erfahrungen mit betrieblichen Akteuren in der praktischen Umsetzung diskutiert.

Der Messebesuch innerhalb des Seminars wird themenbezogen und handlungsorientiert für die Betriebsratsarbeit entwickelt. Mit einzelnen Ausstellern werden Gespräche vereinbart.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Aktuelle Entwicklungen zu Arbeitsschutzgesetzen und deren Verordnungen

- ▶ Neue Erkenntnisse und Herausforderungen für Betriebsräte

- ▶ Qualitätskriterien zur Durchführung erfolgreicher Gefährdungsbeurteilungen

- ▶ Erfahrungen aus der betrieblichen Umsetzung der DGUV Vorschrift 2

- ▶ Präventionsstrategien zum Abbau psychischer Belastungen

- ▶ Aktuelle Erkenntnisse zu Muskel- und Skelett-Erkrankungen

- ▶ Arbeitsmedizinische Vorsorge und betriebliche Gesundheitsförderung

- ▶ Strategien und Themen der Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)

- ▶ Vorbereiteter und geführter Besuch von Messe und Kongress

Die Einzelthemen richten sich nach den Schwerpunkten der Kongressthemen und werden am ersten Seminartag präzisiert.

Termin	Mo 26. – Fr 30.10.
Seminarort	InterCity Hotel, Düsseldorf
Zeiten	Mo 11:00 - Fr 13:00
Referent/in	Rüdiger Granz, Inge Böttcher
Preis	pauschal 1.090,- € zzgl. 998,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15AGT-005

DGUV Vorschrift 2: Einsatz und Tätigkeit von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit

Wie kann der Betriebsrat Einfluss nehmen?

Seit 2011 gilt mit der DGUV Vorschrift 2 eine neue Unfallverhütungsvorschrift für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung in den Betrieben. Diese neue Regelung ermöglicht mehr Handlungsspielraum für ein auf den Betrieb zugeschnittenes Betreuungskonzept. Zugleich besteht damit die Möglichkeit aktuelle Themen des Gesundheitsschutzes stärker mit einzubeziehen, wie psychische Belastungen oder altersgerechtes Arbeiten, aber auch betriebsspezifische Besonderheiten.

In den Betrieben wird diese neue Regelung bisher nur sehr unzureichend umgesetzt. Um sie aber im Sinne der Beschäftigten anzuwenden, wird es darauf ankommen, dass Sie als Betriebsrat beteiligt werden und ihre Mitbestimmungsrechte einfordern und wahrnehmen.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ Ziele und Grundsätze der DGUV Vorschrift 2

- ▶ Die Aufgaben von Betriebsarzt und Fachkraft nach dem Arbeitssicherheitsgesetz

- ▶ Aufgabenfelder der Grundbetreuung und deren Umsetzung

- ▶ Aufgabenfelder der betriebs-spezifischen Betreuung: Auslöse- und Aufwandskriterien

- ▶ Betreuungszeiten und Personalaufwand von Betriebsarzt und Fachkraft

- ▶ Mitbestimmung und Einflussmöglichkeiten durch den Betriebsrat

- ▶ Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes und Gestaltung der neuen Anforderungen

- ▶ Eckpunkte für die Umsetzung einer Betriebsvereinbarung

Termin	Mi 04. – Fr 06.11.
Seminarort	Mercure Hotel Bielefeld City, Bielefeld
Zeiten	Mi 9:30 - Fr 13:00
Referent	Rüdiger Granz
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 425,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15AGT-006

Arbeits- und Gesundheitsschutz III

Die Gefährdungsbeurteilung umsetzen

MIT BETRIEBSEXKURSION

Mit diesem Seminar vervollkommen wir Ihre Grundkenntnisse im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und aus den AuG-Seminaren I + II.

Sicher werden Sie erkannt haben, dass dieses Thema ein riesiges Feld umfasst. Der Einfluss und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates sind außerordentlich vielfältig und für die Beschäftigten mit nachhaltigen Verbesserungen verbunden.

In diesem Seminar geht es um fundamentale Kenntnisse bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz. Außerdem wird die DGUV Vorschrift 2 für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung vorgestellt. Zentrale Themen, die in der betrieblichen Alltagspraxis oft zu wenig Beachtung finden.

Im Rahmen einer Betriebsexkursion erfahren Sie, wie der dort ansässige Betriebsrat den Gesundheitsschutz vor Ort voranbringt.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich.

Seminarinhalte:

- ▶ **Wirtschaftliche Aspekte im Arbeits- und Gesundheitsschutz**

- ▶ **Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates**

- ▶ **Möglichkeiten der Prävention im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses**

- ▶ **Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG:**
Ablauf, Methodenauswahl, Kriterien der Erfassung, Dokumentation, Maßnahmenkatalog, Wirksamkeitskontrolle

- ▶ **Arbeitsplatzanalysen und Gefährdungsbeurteilungen an ausgewählten Fallbeispielen**

- ▶ **Muskel-, Skeletterkrankungen und psychische Belastungen als Teil der Gefährdungsbeurteilung**

- ▶ **Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung**

Termin	Mo 30.11. – Fr 04.12.
Seminarort	Junges Hotel, Hamburg
Zeiten	Mo 11:00 - Fr 13:00
Referent/in	Rüdiger Granz, Inge Böttcher
Preis	pauschal 950,- € zzgl. 898,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15AGT-007

Fachtagungen

**Wissen
on top**

Das bedeutet:
Grundwissen in den jeweiligen
Themenbereichen ist
wünschenswert.

Diesen Stempel bekommen unsere Fachtagungen. Hier wird die aktuelle Rechtsprechung zu den jeweiligen Themenbereichen referiert. Außerdem wird auf aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Bereichen aufmerksam gemacht. Um hier als TeilnehmerIn mitzukommen, ist es unerlässlich ein solides Basiswissen mitzubringen. Das gilt für betriebsverfassungsrechtliche, wie für arbeitsrechtliche Kenntnisse. Hier wird Wissen auf Wissen gesetzt. Wissen on top!



Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser

Wissen
on top



Sie haben ein solides Grundwissen und wollen es auf hohem Niveau aktualisieren? Sie wollen nicht nur blanke Theorie, sondern Wissensvermittlung, mit Hinweisen für die tägliche Praxis? Sie wollen wissen, was in anderen Betrieben den BetriebsratskollegInnen unter den Nägeln brennt? Und Sie wollen Antworten von kompetenten, verständlichen Referenten? – Dann sind Sie auf unserer Fachtagung Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser genau richtig.

Folgende Vorträge sind immer gesetzt:

- Aktuelle Entwicklungen im Betriebsverfassungsrecht und
- Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht.

Ein dritter Part ist die Fragestunde, die aufgrund der hohen Inanspruchnahme durch die TeilnehmerInnen schon lange die Zeit von einer Stunde übersteigt. Hier können Sie Fragen, die Sie entweder vorher schriftlich oder vor Ort eingereicht haben, stellen und bekommen direkt vor Ort kompetent Antworten von den Referenten. Gleichzeitig erfahren Sie, was den anderen Betriebsratsmitgliedern unter den Nägeln brennt. Darüber hinaus wird immer mindestens ein aktuelles Thema bearbeitet, über das u.U. erst sehr kurzfristig entschieden wird.

Inhalte und Themen der Tagung stellt unser **Tagungsbeirat** zusammen.

Freistellung: Diese Fachtagung vermittelt Kenntnisse gem. § 37.6 BetrVG bzw. § 46.6 BPersVG / LPVG-NRW die für die Mitglieder in Betriebsräten und Personalräten erforderlich sind.

Mitglieder des Tagungsbeirats:

- ▶ **Thomas Schlingmann**
Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld

- ▶ **Peter Schmidt**
Vorsitzender Richter am LAG in Hamm

- ▶ **Thomas Staude**
Betriebsratsvorsitzender
Siemens Niederlassung Bielefeld

- ▶ **Werner Ziemann,**
Vorsitzender Richter am LAG in Hamm

Durch die Zusammensetzung garantieren wir stets Professionalität im Vortrag, Aktualität bei den Themen und einen engen Bezug zur betrieblichen Praxis.

Termin	Mi 01. – Di 02.06.
Seminarort	Oldentruper Hof, Bielefeld
Zeiten	Mi 09:30 - Do 17:00
Preis	pauschal 465,- € zzgl. 234,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15ASI-002

Termin	Mi 18. – Do 19.11.
Seminarort	Oldentruper Hof, Bielefeld
Zeiten	Mi 09:30 - Do 17:00
Preis	pauschal 465,- € zzgl. 234,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15ASI-003



Aktuelle Entwicklungen im betrieblichen Datenschutz

Aktuelle Rechtsprechung und Handlungswissen

Wird das Thema Datenschutz zu hoch gespielt? Müssen wir uns nicht angesichts immer neuer Kommunikationstechnologien damit abfinden, dass der Mensch gläserner wird? Wir meinen nicht. Die Vergangenheit hat bewiesen, dass es gerade für Betriebsräte gute Gründe gibt, hier genau hinzuschauen.

Wir wollen mit dieser Tagung am Ball bleiben melden, aktuelle Entwicklungen aufgreifen, analysieren und bewerten und natürlich die aktuelle Gesetzgebung berücksichtigen.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.

Hinweis:

- Das Schwerpunktthema richtet sich nach den aktuellen betrieblichen Erfordernissen, geplanten Gesetzen und neuen Entwicklungen im betrieblichen Datenschutz. Es wird deshalb erst ca. 10 Wochen vor der Tagung festgelegt.

Achten Sie deshalb bitte auf unsere Veröffentlichungen im Internet unter www.aulbi.de und auf die Ankündigungen in Ihrer Post.

Termin	Do 25. – Fr 26.06.
Seminarort	Park Inn, Bielefeld
Zeiten	Do 09:30 – Fr 11:00
Referent/in	N.N.
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 240,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15ASI-017



Aktuelle Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz



Mit dieser Fachtagung verfolgen wir zwei Ziele:

- Die Auffrischung und Aktualisierung vorhandenen Grundlagenwissens, vor allem in Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung im Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Umfassende und intensive Bearbeitung des jeweiligen Schwerpunktthemas, das jedes Jahr aufs Neue, ganz aktuellen betrieblichen Anforderungen entsprechend, ausgewählt wird.

Die letzten Jahre haben mehr als deutlich gezeigt, wie schnell sich die Arbeitsbedingungen angesichts ökonomischer und technischer Entwicklungen verändern.

Von der Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes in der Krise, bis hin zu psychischen und physischen Überbelastungen und Burn-Out in der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs; ganz zu schweigen von den Auswirkungen durch den enormen Einfluss des Internets auch auf die Arbeitsbedingungen.

Der demografische Wandel schwebt über alledem und hat natürlich genauso Einfluss auf die Führungs- und Personalstrukturen in den Betrieben.

Moderner Arbeits- und Gesundheitsschutz muss darauf reagieren und ist eine der größten betrieblichen Herausforderungen der Zukunft.

Hinweis:

- Wie für andere Fachtagungen gilt auch hier: Aktualität ist Trumpf. Deshalb werden Sie ca. 10 Wochen vor der Tagung im Internet unter www.aulbi.de und mit einem Flyer über die genauen Inhalte und den Ablauf informiert.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder bzw. Schwerbehindertenvertretungen erforderlich, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Eingliederung älterer Arbeitnehmer im Betrieb beschäftigen.



Termin	Mi 26. – Fr 27.08.
Seminarort	Park Inn, Bielefeld
Zeiten	Mi 09:30 – Do 17:00
Referent/in	N.N.
Preis	pauschal 465,- € zzgl. 240,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15ASI-016

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Wissen
on top

Mit Besuch beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt ist die höchste arbeitsgerichtliche Instanz der Bundesrepublik. Die Entscheidungen, die hier getroffen werden, sind maßgebend für alle anderen Arbeitsgerichte der Republik.

Das BAG hat zehn Senate mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. Jeder Senat tagt ein- bis zweimal im Monat. Wir bemühen uns im Rahmen dieser Tagung Senate zu besuchen, die Schwerpunkte mit einer hohen Relevanz für die Betriebsratsarbeit haben. Bisher mit großen Erfolg. So ging es im September 2013 in den 2. Senat, der sich mit Kündigungsfragen beschäftigt.

Ein Richter des Senats, der von der Gruppe besucht wird, ist dann auch Referent im Seminar.

Vor dem BAG-Besuch bereitet ein Fachanwalt für Arbeitsrecht Sie auf die Fälle vor, die dort verhandelt werden. Dabei wird natürlich auf die aktuelle Rechtsprechung zu dem jeweiligen Sachverhalt eingegangen und anhand weiterer betrieblicher Fälle erläutert.

Hinweis:

- Zur Zeit der Drucklegung des Programms waren die Senatstermine noch nicht terminiert. Deshalb achten Sie bitte auf weitere Ankündigungen, insbesondere auf den Flyer zur Tagung, der ca. 8 Wochen vorher erscheint.

Freistellung: Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ist die Teilnahme an diesem Seminar für alle Betriebsratsmitglieder erforderlich.



Termin	Mo 07. – Mi 09.09.
Seminarort	Mercure Hotel Erfurt Altstadt
Zeiten	Mo 11:00 - Mi 13:00
Referent/in	Thomas Schlingmann, N.N.
Preis	pauschal 665,- € zzgl. 398,- € Hotelkosten
Seminar-Nr.	15ASI-004

Rechtliche Grundlagen

Nach § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz sind die Mitglieder des Betriebsrats für Schulungsveranstaltungen ohne Minderung des Arbeitsentgeltes von ihrer beruflichen Tätigkeit freizustellen.

Die von Arbeit und Leben Bielefeld e.V. angebotenen Seminare vermitteln die erforderlichen Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit.

Unter den Begriff Grundkenntnisse fallen alle Seminare, die das einzelne Betriebsratsmitglied benötigt, um den ihm, durch den Gesetzgeber aufgegebenen Pflichten ordnungsgemäß nachkommen zu können. Dazu zählen u.a. unsere Seminare zum Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Arbeits- und Gesundheitsschutz und Wirtschaftswissen.

Diese Seminare sollten alle Betriebsratsmitglieder besucht haben. Auch Ersatzmitglieder können diese Seminare besuchen, wenn sie häufig verhinderte Betriebsratsmitglieder vertreten.

Unsere Spezialseminare und Fachtagungen können besucht werden, wenn ein betrieblicher Anlass gegeben ist, oder zukünftig zu erwarten ist.

Die Kostenübernahme aller Seminartypen ist durch den § 40 Abs.1 des BetrVG geregelt. Der Arbeitgeber hat alle mit der Tätigkeit des Betriebsrats entstehenden Kosten zu tragen. Dazu zählen die Seminargebühr, Reise- und Hotelkosten.

An unseren Seminaren können auch Mitglieder der Schwerbehindertervertretung teilnehmen. Zu ihrem Schulungsanspruch gehören nicht nur Kenntnisse zum SGB IX sondern auch allgemeine Grundkenntnisse zu allen Sachgebieten. Hier erfolgt die Kostenübernahme gemäß § 96 Abs.8 SGB IX.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.aulbi.de oder rufen Sie uns an: fon 05 21 | 55 77 72-0
Wir beraten Sie gern!

Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Sie wollen ein Seminar von Arbeit und Leben Bielefeld e.V. DGB|VHS besuchen? Dann fassen Sie einen Beschluss gem. § 37 Abs. 6 BetrVG. Diesen teilen Sie Ihrem Arbeitgeber unverzüglich mit. Sollte dieser die Kostenübernahme verweigern, weil er das Seminar für nicht erforderlich hält oder die zeitliche Lage nicht akzeptiert, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern. Die Anmeldung zum Seminar kann auf vielen Wegen erfolgen: Mit dem Anmeldeformular in unserem Programmheft, per e-mail, über das Formular im Internet oder per Fax.

Nach der Anmeldung

Sobald Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhalten Sie eine Bestätigung und rechtzeitig vor Seminarbeginn alle notwendigen Informationen.

Abmeldung | Rücktritt

In beiderseitigem Interesse nach Möglichkeit nicht! Ist eine Absage unumgänglich, sollte zunächst geprüft werden, ob ein anderes Mitglied des Betriebsrates den gebuchten Seminarplatz in Anspruch nehmen kann. Wenn ja, muss diese Änderung Arbeit und Leben Bielefeld auf dem schnellsten Weg mitgeteilt werden.

Bei ersatzloser Abmeldung bzw. bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung gelten folgende Geschäftsbedingungen: Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20 – 4 Tage vor Seminarbeginn werden 50% des Seminarpreises berechnet. Absagen, die 1 – 3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100% des Seminarpreises in Rechnung. Werden Arbeit und Leben Bielefeld e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten der Hotels in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten.

Arbeit und Leben Bielefeld behält sich vor, Seminare aufgrund geringer TeilnehmerInnenzahl, Verhinderung der ReferentInnen oder aus einem anderen wichtigen Grund – auch kurzfristig – abzusagen. Sie erhalten dann eine entsprechende Mitteilung.

Haftung

Eine Haftung für Personenschäden bei Unfällen ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Arbeit und Leben Bielefeld e.V. DGB|VHS bzw. dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Ebenso ist eine Haftung für Sachschäden (beispielsweise aufgrund Diebstahls) ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Gleiches gilt für reine

Vermögensschäden aus Vertragspflichtverletzungen. Ist allerdings eine für die Durchführung des Vertrags wesentliche Pflicht verletzt worden (sogenannte Kardinalspflicht), so ist die Haftung selbst bei einfacher Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, sondern lediglich begrenzt auf den Schaden, der in diesem Fall als typischerweise vorhersehbar anzusehen ist.

Urheberrecht

Eventuell ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von Arbeit und Leben Bielefeld e.V. DGB|VHS vervielfältigt oder verbreitet werden. Arbeit und Leben DGB|VHS behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stellen wir exklusiv unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung.

Rechnungsstellung

Nach Abschluss des Seminars senden wir die Gesamtrechnung, aus der die Hotelkosten einschließlich der Kosten einer evtl. Voranreise – sofern von Ihnen bei uns angemeldet – sowie der Seminarpreis hervorgehen, direkt an den Arbeitgeber. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Sonstiges

Notwendig werdende Programmänderungen, sowie räumliche und zeitliche Verlegungen von Veranstaltungen bleiben vorbehalten. Arbeit und Leben Bielefeld haftet nicht bei Unfällen, Diebstählen, Beschädigungen, Verlusten, Verspätungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten. Die TeilnehmerInnendaten übernehmen wir für unsere Seminarabwicklung und interne Statistik in unsere EDV. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, erbitten wir Ihre Mitteilung.

Beschwerdemanagement/Ombudsmann

Für Anregungen und Kritik sind wir immer dankbar. Zusätzlich haben wir die Funktion eines Ombudsmannes eingerichtet. Er steht für Beschwerden, die nicht direkt mit uns zufriedenstellend geklärt werden konnten, zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Bernhard Pollmeyer,
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW),
Der Landesschlichter, Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf

Inhouse-Seminare

Schulungen nach Maß

Handlungswissen für betriebspezifische Aufgaben

Inhouse-Schulungen lassen sich individuell nach den Wünschen des Betriebsrats planen, abgestimmt auf seine speziellen Anliegen. Sie unterstützen den Betriebsrat bei seinen Aufgaben.

Inhouse – Ihre Vorteile im Überblick

- ▶ Sie nennen das Thema. Das Konzept mit passgenauen Inhalten und qualifizierten Fachleuten erhalten Sie maßgeschneidert von uns.

- ▶ Sie arbeiten im Team. Somit sind alle Betriebsratsmitglieder tatsächlich beteiligt.

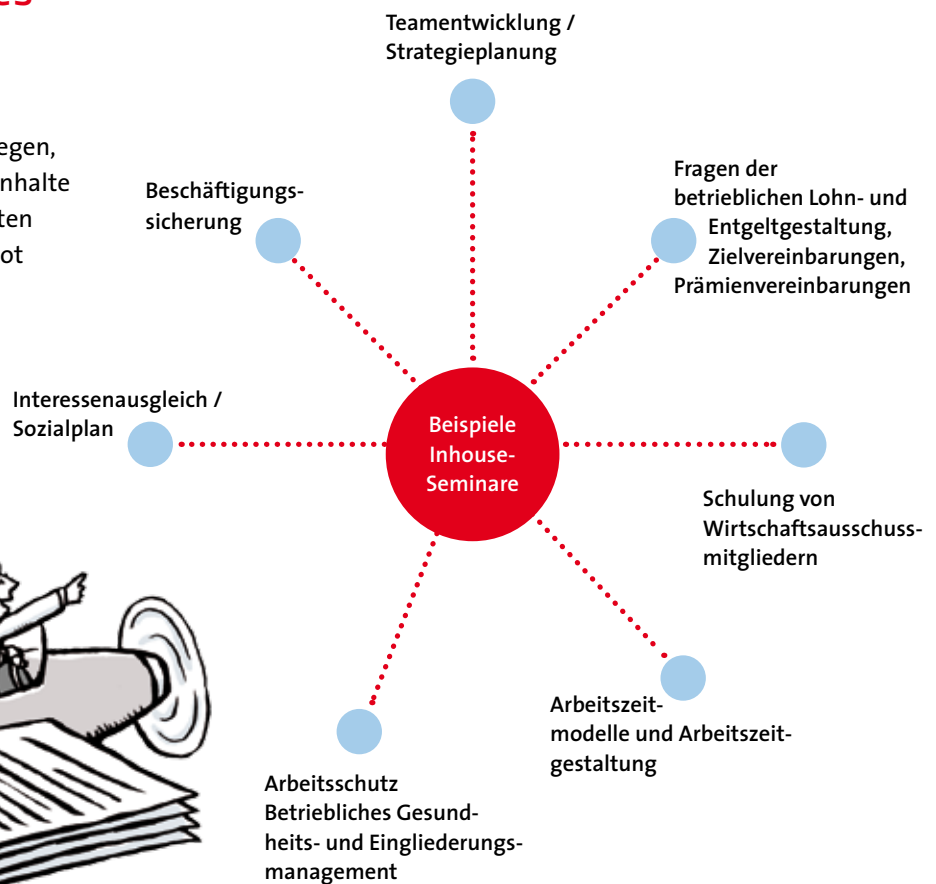
- ▶ Sie bestimmen den Ort. Egal ob im Betrieb oder in einer von Ihnen gewählten Tagungsstätte, wir organisieren alles rund um die Schulung.

- ▶ Sie erhalten abschließend eine Zusammenfassung zur Schulung mit betriebsbezogenen Ergebnissen und möglichen Lösungen.



Inhouse – ein breites Themenspektrum

Es gibt viele Möglichkeiten. Am besten, Sie nennen uns Ihr Anliegen, dann besprechen wir die genauen Inhalte mit Ihnen. Selbstverständlich erhalten Sie von uns ein individuelles Angebot einschließlich der Kosten.



So einfach geht's

- **Wie der Betriebsrat zu einer Inhouse-Schulung kommt:**
Sie nehmen Kontakt mit uns auf und schildern, worum es Ihnen geht. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir ein Konzept. Es umfasst Inhalte, Methoden und den zeitlichen Umfang. Auf dieser Basis erstellen wir ein schriftliches Angebot, das Ihnen bei der Entscheidung helfen wird und zu dem der Betriebsrat einen Beschluss fassen kann.
- **Wie viel eine Schulung kostet:**
Der Preis ist abhängig vom zeitlichen Umfang und den sonstigen Rahmenbedingungen der Schulung (zum Beispiel auswärtige Realisierung). Unser schriftliches Angebot enthält differenzierte Angaben zum Preis.

- **Wer die Schulung bezahlt:**
Arbeitgeber, die kompetente Betriebsräte wollen, lassen sich das auch etwas kosten! Näheres zur Übernahme der Kosten ergibt sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz, § 37.6 in Verbindung mit § 40.

Interesse geweckt?
Rufen Sie uns unverbindlich an – wir beraten Sie gern!

Ihr Ansprechpartner:
Heinz Deppermann
fon 0521 | 55 77 72-24
hd@aulbi.de



Coaching

Lösungs- und zielorientierte Begleitung



Wollten Menschen früher von einem Ort zum anderen gelangen, bestiegen sie die Kutsche.

(Pferde-)Kutsche ist auch die Übersetzung des Begriffs „Coach“, der aus dem Englischen stammt. Betriebsräte, die ihr selbst bestimmtes Ziel sicher erreichen wollen, lassen sich von einem Coach oder einer Coachin begleiten.

Mit Begleitung geht es besser

Bleiben wir doch im Bild der Kutschreise. Ihre professionellen „Reise-Gefährten“ sind Coach oder Coachin. Doch worauf sollten diese auf dem Weg zum Ziel achten? Darauf, dass an wichtigen Stationen halt gemacht wird. Dass gerastet wird, um sich zu besinnen. Dass der Kunde (Coachee) auch das zu sehen bekommt, was er auf der Reise sehen will. Dass keiner der Mitreisenden die Kutsche verpasst. Und dass sie nicht im Schlamm stecken bleibt. Denn gut ankommen sollen alle.

Nehmen Sie folgende Situation: Im Betriebsrat läuft es nicht schlecht. Es könnte aber alles wesentlich besser funktionieren, wenn er ein starkes Team wäre: Ein Gremium mit klaren Zielen. Gut qualifiziert. Mit effizienter Aufgabenverteilung. Unter optimaler Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen.

Wer einem Coach oder einer Coachin vertraut, kommt einer Teamstärkung näher!

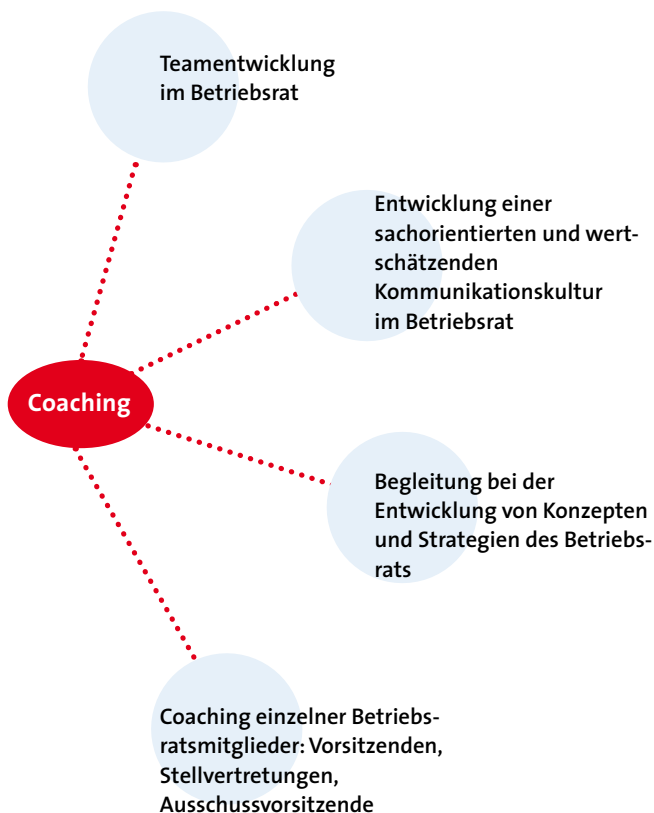
Warum Ihnen die externe Beratung nutzt

Wie heißt es so schön:
Der Prophet im eigenen Land ist nichts wert.

Eine neutrale Person hat es einfach leichter, einen Prozess zu begleiten. Der Coach wie die Coachin übernimmt die Rolle, die von allen anerkannt ist: Als Methodenprofi.

Der Blick von außen hilft. Ein guter Profi sieht die Zusammenhänge im Betrieb. Er oder sie verteilt keine Lösungen mit der Gießkanne, sondern entwickelt gemeinsam mit dem Kunden individuelle Lösungen. So geht der Blick über den Tellerrand hinaus. Er richtet sich sowohl auf weitere im Betrieb agierende Personen als auch auf die vorgefundenen Rahmenbedingungen.

Der Betriebsrat will vorwärts kommen.



So einfach geht's

- ▶ **Wie der Betriebsrat sein Coaching bekommt:**
Sie rufen uns an und schildern, worum es Ihnen geht. Wir besprechen dann in einem ersten Gespräch einen Beratungsplan. Danach erstellen wir ein schriftliches Angebot, anhand dessen Sie beschließen können, ob Sie ein Coaching möchten.

- ▶ **Wie viel das Coaching kostet:**
Der Preis für ein Coaching ist abhängig vom zeitlichen Umfang. Im Rahmen eines Coaching-Prozesses kann es zu ein- bis mehrstündigen Sitzungen, zu Tagesworkshops und/oder ein- bis mehrtägigen Klausuren kommen. Der Kunde/die Kundin bestimmt, was er/sie wie möchte.

- ▶ **Wer das Coaching bezahlt:**
Ob es im Sinne des § 37,6 BetrVG erforderlich ist, muss im Einzelfall dargelegt werden. Obwohl Coaching in den Führungsetagen deutscher Unternehmen zum guten Ton gehört, ist es in Betriebsräten noch immer

die Ausnahme. Jedoch erkennen immer mehr Arbeitgeber den großen Nutzen, weil Betriebsräte durch Coaching strukturierter und lösungsorientierter arbeiten können. Unsere Erfahrung in den letzten Jahren zeigt ganz klar: Arbeitgeber, die kompetente Betriebsräte wollen, lassen sich das auch etwas kosten.

Rufen Sie uns unverbindlich an. Wir beraten Sie gern und wir versprechen Ihnen: Ein Beratungsgespräch kostet nichts.

Ihre Ansprechpartnerin:
Sissi Ahle
Systemischer Coach
fon 0521 | 55 77 72-16
si@aulbi.de



Teamkonflikte überwinden

Mediation

Unterstützende Konfliktlösung durch Mediation

Interne Konflikte schwächen den Betriebsrat!
Mediation kann dazu beitragen, seine Durchsetzungsfähigkeit zu stärken..



Einigkeit macht stark!

Wer würde sie nicht unterschreiben, diese alte Erfahrung der Gewerkschaftsbewegung. Einigkeit ist auch im Betriebsrat die zentrale Voraussetzung, um bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten durchzusetzen. Doch in der Realität sind oftmals grundlegende Meinungsverschiedenheiten und persönliche Angriffe tonangebend. Was tun, wenn wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen, das Gremium aber durch interne Auseinandersetzungen blockiert ist?

Es kommt darauf an, den Betriebsrat zu stärken.
Teamkonflikte überwinden – die Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten!

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren

Voraussetzung für eine Mediation ist die ernste Absicht und die Bereitschaft aller Seiten, den Konflikt gestalten zu wollen. Die streitenden Parteien möchten aus eigenem Antrieb zu Vereinbarungen gelangen, die ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen.

Die MediatorInnen unterstützen Sie dabei als neutrale Dritte, sind verantwortlich für den Ablauf und das Verfahren. Lösungen schlagen sie von sich aus nicht vor. Verbindliche Entscheidungen treffen sie keine. Allein die (Konflikt-)Parteien sind dafür verantwortlich, wie ihre Lösung aussieht.

Mediation ist ein strukturiertes Verfahren, um Konflikte in Teams oder zwischen Einzelpersonen konstruktiv beilegen zu können. Mediation ist dann besonders hilfreich,

wenn ...



... die Stimmung im Keller ist

... Konflikte zu eskalieren drohen

... von allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung angestrebt wird

... die Streitenden zukünftig gut miteinander auskommen möchten

So einfach geht's

- ▶ **Wie der Betriebsrat zu einer Mediation kommt:**
Sie rufen uns an und schildern, worum es Ihnen geht. Wir entwickeln dann in einem gemeinsamen Gespräch ein Konzept, das Inhalte, Methoden und den zeitlichen Umfang umfasst. Auf dieser Grundlage erstellen wir ein schriftliches Angebot, über das der Betriebsrat beschließen kann.

- ▶ **Wie viel eine Mediation kostet:**
Der Preis für eine Mediation hängt vom erforderlichen zeitlichen Umfang ab, den wir mit Ihnen zusammen ermitteln. So kann der zeitliche Rahmen von zweistündigen Sitzungen bis hin zu mehreren Tagesworkshops reichen.

- ▶ **Wer eine Mediation bezahlt:**
Ob eine Mediation im Sinne des § 37.6 Betriebsverfassungsgesetz erforderlich ist, muss im Einzelfall dargelegt werden. Fest steht, immer mehr Arbeitgeber erkennen den großen Nutzen, weil Betriebsräte da

durch strukturierter, lösungsorientierter und zielgerichteter agieren. Unsere Erfahrungen in den letzten Jahren zeigen ganz klar: Arbeitgeber, die kompetente Betriebsräte wollen, lassen sich das auch was kosten!

Heikle Themen – Probleme lösen

Es gibt Streitigkeiten im Betriebsrat. Doch was tun, wenn der Gesprächsfaden gerissen ist? Ganz gleich, ob zwischen Kolleginnen und Kollegen oder zur anderen Gruppierung, wir unterstützen Sie dabei, den Kontakt mit der anderen Seite wieder aufzunehmen.



Ihr Ansprechpartner:
Heinz Deppermann
Mediator
fon 0521 | 55 77 72-24
hd@aulbi.de

Rund um das Betriebsratsseminar



Ihre Referentinnen und Referenten

Sissi Ahle, Bildungsreferentin Arbeit und Leben Bielefeld und Coach

Frank Auferkorte, Vorsitzender Richter am LAG Hamm

Dr. Eva Bockenheimer, Philosophin und Beraterin für Arbeitsorganisation

Inge Böttcher, Rechtsanwältin

Eva von Buch, Beraterin für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Stefan Chatziparaskewas, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Heinz Deppermann, Bildungsreferent Arbeit und Leben Bielefeld, Mediator

Prof. Dr. Franz-Josef Düwell, Richter am Bundesarbeitsgericht a.D.

Kristin Fumagalli, Mediatorin und Coach

Werner Gierschke, Jurist beim DGB-Rechtsschutz

Rüdiger Granz, Berater für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Marc Jürgen, Dipl. Pädagoge und Coach

Angelika Kapeller, DGB-Rechtsschutzsekretärin

Hermann Keithauer, Jurist beim DGB-Rechtsschutz

Achim Klatt, Organisations- und Personalentwicklung

Joachim Kleveman, Arbeitsrichter, Herford

Esther Lehmann, Juristin und Personalrätin

Danka Lewin, Arbeitsrichterin, Bremen

Dr. Franz Müller, Vorsitzender Richter am LAG Hamm

Nils Nolting, Technologie Beratungsstelle (tbs), Bielefeld

Sebastian Peters, Rechtsanwalt

Manuela Rahle, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Barbara Schipp, Rechtsabteilung ver.di Landesbezirk NRW, ehrenamtliche Richterin beim BAG

Thomas Schlingmann, Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht

Peter Schmidt, Vorsitzender Richter am LAG Hamm

Stefan Siemens, Philosoph und Berater für Arbeitsorganisation

Friedrich Straetmanns, Vorsitzender Richter am Sozialgericht

Franziska Szagung, Arbeitsrichterin, Bielefeld

Nicole Vieker, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Joachim Wagner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Uta Walter, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung, Universität Bielefeld

Daniel Welink, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Werner Ziemann, Vorsitzender Richter am LAG Hamm

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner



Dorothee Hildebrandt
Geschäftsführerin
und Päd. Leiterin

- Gesamtkoordination
- Öffentlichkeitsarbeit
- Drittmittelprojekte
- Bildungsurlaub
- Jugendbildung

fon 0521 | 55 77 72-11
dh@aulbi.de



Sissi Ahle
Bildungsreferentin

- Betriebsverfassungsrecht
- Arbeits- u. Sozialrecht
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Kommunikation und Arbeitstechniken
- Fachtagungen
- Systemisches Coaching

fon 05 21 | 55 77 72-16
si@aulbi.de



Sabine Beinlich
Bildungsreferentin

- Jugend- und Auszubildendenvertretung

fon 05 21 | 55 77 72-20
sb@aulbi.de



Heinz Deppermann
Bildungsreferent

- Inhouse-Seminare
- Bildungsurlaub
- Bildungskoooperation IG Metall Verwaltungsstellen Bielefeld, Detmold, Herford, Minden, Paderborn
- Mediation

fon 0521 | 55 77 72-24
hd@aulbi.de



Gaby Tegeder
Bildungsreferentin

- Betriebsverfassungsrecht
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

fon 0521 | 55 77 72-18
gt@aulbi.de



Martina Fiedler-Daberkow
Verwaltung

- Seminaranmeldung, -verwaltung und -abrechnung

fon 0521 | 55 77 72-15
mfd@aulbi.de



Jessica Fröse
Verwaltung

- Seminaranmeldung, -verwaltung und -abrechnung

fon 05 21 | 55 77 72-25
jf@aulbi.de



Brigitte Kunze
Verwaltung

- Seminaranmeldung, -verwaltung und -abrechnung

fon 0521 | 55 77 72-12
bk@aulbi.de



Jutta Ostwaldt
Verwaltung

- IT-Service
- Seminaranmeldung, -verwaltung und -abrechnung

fon 0521 | 55 77 72-14
jo@aulbi.de



Emine Safi
Verwaltung

- Bildungsurlaub
- Seminarlogistik

fon 0521 | 55 77 72-19
es@aulbi.de

www.meinaulbi.de: Ihr persönliches Seminar-Archiv in unserem Web-Auftritt

Sie möchten einen Vortrag noch einmal nachlesen, sich die Charts mit den Seminarergebnissen in Erinnerung rufen, vielleicht auch dort entstandene Fotos herunterladen? Dafür gibt es **www.meinaulbi.de**: Alle unsere Teilnehmenden bekommen einen personalisierten Zugang, mit dem sie Dokumente und Informationen zu den von ihnen besuchten Veranstaltungen abrufen können.

Besuchen Sie dazu nach dem Seminarbesuch einfach die Webseite www.meinaulbi.de. Dort geben Sie im Log-In-Bereich Ihre E-Mail-Adresse (Benutzername) und Ihren Nachnamen (Passwort) ein. Nach der ersten Anmeldung werden Sie aufgefordert, das Passwort durch ein selbst gewähltes zu ersetzen.

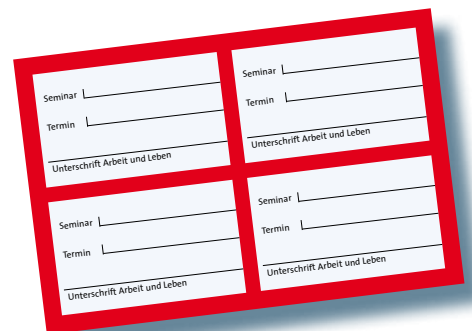


Foto: fotolia/VRD

Schon kann es losgehen:
Nutzen Sie **www.meinaulbi.de** als
persönliches Dokumentenarchiv über
alle Ihre Seminarteilnahmen bei
Arbeit und Leben.

Gute Bildung lohnt sich: Der Weiterbildungspass

Bildung bei Arbeit und Leben lohnt sich im wahrsten Sinne des Wortes. Wenn Sie bei uns ein mehrtägiges Seminar für Betriebsräte besuchen, bekommen Sie einen Weiterbildungspass: Ein kleines Kärtchen, auf dem Ihre Seminarbesuche vermerkt werden. Wie eine Quittung. **Wenn Sie viermal bei uns waren, gibt es ein anspruchvolles Geschenk für Sie ... und natürlich ein hohes Lob von uns.**



Kalenderübersicht 2015

Januar

Mo	5	12	19	26	
Di	6	13	20	27	
Mi	7	14	21	28	
Do	1	8	15	22	29
Fr	2	9	16	23	30
Sa	3	10	17	24	31
So	4	11	18	25	

Februar

Mo	2	9	16	23
Di	3	10	17	24
Mi	4	11	18	25
Do	5	12	19	26
Fr	6	13	20	27
Sa	7	14	21	28
So	1	8	15	22

März

Mo	2	9	16	23	30
Di	3	10	17	24	31
Mi	4	11	18	25	
Do	5	12	19	26	
Fr	6	13	20	27	
Sa	7	14	21	28	
So	1	8	15	22	29

April

Mo	6	13	20	27	
Di	7	14	21	28	
Mi	1	8	15	22	29
Do	2	9	16	23	30
Fr	3	10	17	24	
Sa	4	11	18	25	
So	5	12	19	26	

Mai

Mo	4	11	18	25	
Di	5	12	19	26	
Mi	6	13	20	27	
Do	7	14	21	28	
Fr	1	8	15	22	29
Sa	2	9	16	23	30
So	3	10	17	24	31

Juni

Mo	1	8	15	22	29
Di	2	9	16	23	30
Mi	3	10	17	24	
Do	4	11	18	25	
Fr	5	12	19	26	
Sa	6	13	20	27	
So	7	14	21	28	

Juli

Mo	6	13	20	27	
Di	7	14	21	28	
Mi	1	8	15	22	29
Do	2	9	16	23	30
Fr	3	10	17	24	31
Sa	4	11	18	25	
So	5	12	19	26	

August

Mo	3	10	17	24	31
Di	4	11	18	25	
Mi	5	12	19	26	
Do	6	13	20	27	
Fr	7	14	21	28	
Sa	1	8	15	22	29
So	2	9	16	23	30

September

Mo	7	14	21	28	
Di	1	8	15	22	29
Mi	2	9	16	23	30
Do	3	10	17	24	
Fr	4	11	18	25	
Sa	5	12	19	26	
So	6	13	20	27	

Oktober

Mo	5	12	19	26	
Di	6	13	20	27	
Mi	7	14	21	28	
Do	1	8	15	22	29
Fr	2	9	16	23	30
Sa	3	10	17	24	31
So	4	11	18	25	

November

Mo	2	9	16	23	30
Di	3	10	17	24	
Mi	4	11	18	25	
Do	5	12	19	26	
Fr	6	13	20	27	
Sa	7	14	21	28	
So	1	8	15	22	29

Dezember

Mo	7	14	21	28	
Di	1	8	15	22	29
Mi	2	9	16	23	30
Do	3	10	17	24	31
Fr	4	11	18	25	
Sa	5	12	19	26	
So	6	13	20	27	

Schulferien 2015

Winterferien

Osterferien

Himmelf./Pfingsten

Sommer

Herbst

	Winterferien	Osterferien	Himmelf./Pfingsten	Sommer	Herbst
Baden-Württemberg	–	30.03.–10.04.	26.05.–06.06.	30.07.–12.09.	02.11.–06.11.
Bayern	16.02.–20.02.	30.03.–11.04.	26.05.–05.06.	01.08.–14.09.	02.11.–07.11.
Berlin	02.02.–07.02.	30.03.–11.04.	15.05.+26.05.	16.07.–28.08.	19.10.–31.10.
Brandenburg	02.02.–07.02.	01.04.–11.04.	02.05.+30.05.	10.07.–23.08.	20.10.–01.11.
Bremen	02.02.–03.02.	25.03.–10.04.	15.05.+26.05.	23.07.–02.09.	19.10.–31.10.
Hamburg	30.01.	02.03.–13.03.	11.05.–15.05.	16.07.–26.08.	13.10.–24.10.
Hessen	–	30.03.–11.04.	–	27.07.–04.09.	19.10.–31.10.
Meckl.-Vorpommern	02.02.–14.02.	30.03.–08.04.	22.05.–26.05.	20.07.–29.08.	24.10.–30.10.
Niedersachsen	02.02.–03.02.	25.03.–10.04.	15.05.+26.05.	23.07.–02.09.	19.10.–31.10.
Nordrhein-Westfalen	–	30.03.–11.04.	26.05.	29.06.–11.08.	05.10.–17.10.
Rheinland-Pfalz	–	26.03.–10.04.	–	27.07.–04.09.	19.10.–30.10.
Saarland	16.02.–21.02.	30.03.–11.04.	–	27.07.–04.09.	19.10.–31.10.
Sachsen	09.02.–21.02.	02.04.–11.04.	15.05.	13.07.–21.08.	12.10.–24.10.
Sachsen-Anhalt	02.02.–14.02.	02.04.	15.05.–23.05.	13.07.–26.08.	17.10.–24.10.
Schleswig-Holstein	–	01.04.–17.04.	15.05.	20.07.–29.08.	19.10.–31.10.
Thüringen	02.02.–07.02.	30.03.–10.04.	15.05.	13.07.–21.08.	05.10.–17.10.

Anmeldung

Fax 05 21 | 6 81 62



- Formular kopieren und faxen oder ...
- im Internet: unter www.aulbi.de
- per E-mail: info@aulbi.de

Arbeit und Leben Bielefeld e.V.
Ravensberger Park 4, 33607 Bielefeld

Ich melde mich zu folgendem Seminar 2015 verbindlich an:

Seminar-Nr.:

Termin:

Titel des Seminars:

Name

Vorname:

Betrieb:

Betriebsanschrift PLZ / Ort:

Straße:

BR-E-mail:

Telefon:

Mobil-Nr. (optional)

Privatanschrift (optional) PLZ / Ort:

Straße:

Übernachtung:

ja nein

Die Anreise ist auch
am Vorabend möglich.
Bitte entsprechend
ankreuzen.

Vorabend-Anreise:

ja nein

Datum:

Unterschrift:

*Machen Sie doch was Sie wollen! **

* z. B. »Sushi – eine kulinarische Kostbarkeit aus Japan«
sowie über 1.000 weitere Kursangebote von Arabisch bis Zaubern.

Wir sind für Sie da!



www.vhs-bielefeld.de

Ravensberger Park 1 · 33607 Bielefeld
Fon: (0521) 51-0 · Fax: (0521) 51-3431
volkshochschule@bielefeld.de

Bielefeld

Volkshochschule

Empfänger:



**Wissen
on top**

- Seminare zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Fachtagungen
- Spezialwissen für besondere Aufgaben und Funktionen

- Inhouse-Seminare
- Coaching
- Mediation

**immer für Sie da:
www.aulbi.de**

